

FAQ - Auslandsaufenthalte während der gymnasialen Oberstufe

Wann ist der beste Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt?

Auslandsaufenthalte finden in der Regel während der Einführungsphase statt.

Welche lange darf / sollte mein Auslandsaufenthalt sein?

Prinzipiell empfiehlt die Limeschule eine Dauer von 1 Jahr, wenn der Auslandsaufenthalt die Schuldauer nicht verlängern soll. Möchten Sie für 1/2 Jahr ins Ausland, ist eine Rückkehr zu Beginn des zweiten Halbjahres der Einführungsphase (E2) empfehlenswert.

Wie muss ich einen Auslandsaufenthalt beantragen?

Sie müssen sich für Ihren Auslandsaufenthalt rechtzeitig bei der Schulleiterin Frau Deinhardt beurlauben lassen (wenn möglich 6 Monate vor Abreise). Den Antrag auf Beurlaubung erhalten Sie bei Frau Alter, Frau Thiede oder auf unserer Homepage. Während Ihrer Abwesenheit sollten Sie in Kontakt mit der Schule bleiben, um zum Beispiel rechtzeitig Ihre Fächer und Kurse für die Qualifikationsphase wählen zu können.

Werde ich während meines Auslandsaufenthaltes in der Einführungsphase über die Kurswahlen in der Qualifikationsphase informiert?

Sie werden rechtzeitig und umfassend über das System der gymnasialen Oberstufe, das Kursangebot und Folgerungen, die sich aus den Wahlentscheidungen (Belegung oder Nichtbelegung) ergeben, informiert. Die LK-Vorabfrage findet in der Regel Mitte Februar statt. Sie werden ggf. per E-Mail informiert.

Wann findet die Informationsveranstaltung für die E-Phasen / Q-Phasen statt?

Alle Termine finden Sie im Jahresterminplan auf unserer Homepage.

Muss ich die Einführungsphase wiederholen, auch wenn ich nur für einige Monate im Ausland bin?

Dies ist sowohl von der Dauer des Auslandsaufenthaltes, als auch von der jeweiligen Schülerleistung anhängig. Wir beraten Sie gerne in einem individuellen Gespräch.

Kann ich nach meinem einjährigen Auslandsaufenthalt die Einführungsphase überspringen und direkt in die Qualifikationsphase versetzt werden?

Wenn Sie einen entsprechenden Leistungsstand nachweisen (nur bei sehr guten Leistungen in der Sek I), können Sie Ihre schulische Laufbahn nach Ihrer Rückkehr ohne zeitlichen Verlust fortsetzen; legen Sie dazu bitte auch Leistungsnachweise über Ihren Schulbesuch im Ausland vor (Zertifikate, Zeugnisse, „Report Cards“ usw.). Nur in begründeten Fällen wird ein Überprüfungsverfahren durchgeführt. Prinzipiell empfiehlt die Limeschule jedoch, die Einführungsphase zu absolvieren.

Ist eine Rückstufung in die Einführungsphase möglich, wenn mein Kind nach der Rückkehr feststellt, dass es die Anforderungen in der Qualifikationsphase nicht erfüllt.

Eine sogenannte freiwillige Wiederholung ist bis zum Ende von Q1 (Ende Januar) möglich, d.h. der Eintritt in die Einführungsphase muss laut der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) bis zu Beginn des zweiten Halbjahres (E2) erfolgen (OAVO, §12, ((6)).